

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Mehr Home Office im Bezirksamt Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1632/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1144/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Mehr Home Office im Bezirksamt Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1144/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, seinen Beschäftigten, soweit aufgrund der Tätigkeit sinnvoll und möglich, eine Tätigkeit im sogenannten Home Office zu ermöglichen.

Dabei soll das Bezirksamt alle Formen von Home Office stärken: Bei alternierender Telearbeit wird die Arbeitsleistung im Wechsel zum fest installierten Arbeitsplatz in der Dienststelle, bei mobiler Telearbeit zeit- und ortsflexibel von mobilen Endgeräten erbracht.

Insbesondere wird das Bezirksamt ersucht,

- alle Arbeitnehmer*innen aktiv über die Varianten von Telearbeit zu informieren und das Interesse zu erheben,
- zu prüfen, ob die Mindestanforderungen für Teleheimarbeit abgesenkt und flexibler gestaltet werden können,
- mobile Telearbeit auszubauen, indem genügend mobile Endgeräte mit gesicherten Zugängen zur Verfügung gestellt werden,
- die Voraussetzungen für Teleheimarbeitsplätze zu fördern und sich beim Senat für eine ausreichende Finanzierung und personellen Ausstattung einzusetzen,

- die Anzahl der Anträge für Tele(heim)arbeit und Gründe für eventuelle Ablehnungen zu dokumentieren sowie die Anzahl der Arbeitnehmer*innen zu erheben, die aktuelle Mindestanforderungen erfüllen - getrennt in zeitlich (Angehörigkeit der Dienststelle und Ausübung des Arbeitsgebietes), räumlich-technisch (im häuslichen Umfeld) sowie persönlich (Arbeitsweise, Planungs- und Organisationsvermögen).

Über die Fortschritte ist der BVV jährlich zu berichten. Die Beteiligung der Personalvertretung ist sicherzustellen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Mitarbeiter*innen sind bereits über die Möglichkeiten und Varianten von Telearbeit informiert. Insbesondere auf Grund der aktuellen pandemischen Situation hat die Nachfrage nach derartigen Angeboten noch einmal deutlich, nahezu flächendeckend, zugenommen. Es ist ein deutlicher Anstieg der Beantragungen sowohl für mobiles Arbeiten als auch für Telearbeit zu verzeichnen. Die bereits jetzt vorliegenden Anträge dafür übersteigen bei Weitem die personellen Möglichkeiten der Einrichtung und Betreuung dieser Arbeitsformen, als auch die finanziellen Möglichkeiten, diese entsprechend der vorliegenden Anfragen umzusetzen.

Die Möglichkeit von Teleheimarbeit (die gesamte Arbeitsleistung wird vom häuslichen Telearbeitsplatz erbracht, es existiert kein Arbeitsplatz in der Dienststelle) ist im Bezirksamt bisher nicht realisiert.

Die Möglichkeiten der alternierenden Telearbeit und des mobilen Arbeitens erfordern bestimmte Voraussetzungen:

- Die Arbeitnehmer*innen müssen mindestens sechs Monate der Dienststelle angehören und das übertragene Arbeitsgebiet muss mindestens seit sechs Monaten ausgeübt werden.
- Des Weiteren müssen die Arbeitnehmer*innen über Verantwortungsbewusstsein verfügen, eine selbständige, eigenverantwortliche und ergebnisorientierte Arbeitsweise haben und Planungs- und Organisationsvermögen besitzen.
- Der/Die Arbeitnehmer*in benötigt im häuslichen Umfeld eine geeignete räumliche Möglichkeit, um einen alternierenden Telearbeitsplatz fest einzurichten.
- Das zur Aufgabenerledigung benötigte Fachverfahren muss für die Nutzung an einem alternierenden Telearbeitsplatz vom jeweils Verfahrensverantwortlichen freigegeben sein.

Es gibt im Land Berlin eine Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung von Homeoffice und alternierender Telearbeit aus dem Jahr 2019, eine weitere Rahmendienstvereinbarung zu mobilem Arbeiten wird aktuell zwischen dem Hauptpersonalrat und der Senatsverwaltung für Finanzen verhandelt. In diesen sind auch die zu erfüllenden Voraussetzungen klar definiert.

Das Land Berlin hat auf Grund der Erfahrungen aus der ersten Welle der CORONA-Pandemie einen Kurswechsel hinsichtlich der standardisierten Arbeitsplatzausstattungen durch die sogenannte „One-Device-Strategie“ vollzogen, die im IKT-Lenkungsrat am 31.08.2020 zur Kenntnis genommen wurde.

Die One-Device-Strategie beschreibt den zukünftigen IT-Standardarbeitsplatz, der es

ermöglicht, sowohl im Büro, mobil als auch im Homeoffice durch die Verwendung eines Notebooks zu arbeiten. Im Büro und im Homeoffice sind dafür Dockingstationen zu beschaffen und mit externer Tastatur und Maus und wahlweise jeweils zwei 22“ TFT oder einem 24“ TFT-Bildschirm auszustatten. Dazu kommen entsprechende ITDZ-Zertifikate für den jeweiligen externen Zugang in das Berliner Landesnetz und SIM-Karten für Mobilfunkverträge. Als optionale Ausstattung können dann noch ein Smartphone/Tablett zum Einsatz kommen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll im Rahmen der regulären Hardwareersatzbeschaffungen der betriebenen Arbeitsplätze erfolgen, wird sich also voraussichtlich über mindestens 5 Jahre erstrecken.

Das Bezirksamt ist derzeit auch damit beschäftigt, die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Strategie in der bezirklichen IT-Infrastruktur zu schaffen und diese dann schrittweise in den nächsten Jahren auszubauen. Die benötigten, zum Teil recht erheblichen finanziellen Mittel stehen zum Teil bereit bzw. sind über Mehrbedarfsanmeldungen bei der zentralen IKT-Steuerung anzumelden.

Die gerade auf Grund der pandemischen Entwicklung vorliegenden zahlreichen Anträge für mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice können in keinem Fall alle sofort in kürzerer Zeit realisiert werden.

Es liegen aktuell ca. 400 unbearbeitete Anträge vor, für die die unter Punkt 5 a-c geforderten statistischen Erhebungen auf Grund des insgesamt bestehenden Arbeitsaufkommens aus personeller Sicht nicht erhoben werden können.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der diesen Themenkomplex ebenfalls tangierenden Kleinen Anfrage KA-0776/VIII verwiesen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		x	x			
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		x	x			
Immissionen Schadstoffe Lärm		x	x			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.